

**Forderungskatalog des  
FORUM MENSCHENRECHTE  
zur Bundestagswahl 2009**



**Forum Menschenrechte**

# **Forderungskatalog des FORUM MENSCHENRECHTE zur Bundestagswahl 2009**



## **Forum Menschenrechte**

Geschäftsstelle  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel. 030-42021771  
Email: [kontakt@forum-menschenrechte.de](mailto:kontakt@forum-menschenrechte.de)



**Wer sich mit uns auf den Weg macht,  
dem emanzipatorischen Versprechen  
der Menschenrechtserklärung näher zu kommen,  
kann auf uns zählen.**

**Wer das nicht will,  
muss mit uns rechnen<sup>1</sup>.**

---

<sup>1</sup> Volkmar Deile, anlässlich der Veranstaltung des FORUM MENSCHENRECHTE „60 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – Deutsche Verantwortung für Menschenrechtspolitik im In- und im Ausland“ am 03.12.2008 in Berlin; vgl. [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org).



## INHALT

Erwartungen an die zukünftige Politik .....	5
Forderungen in Kurzform .....	6
Forderungskatalog .....	11
1. Strukturen für den Menschenrechtsschutz in Deutschland ausbauen .....	11
2. Den internationalen Menschenrechtsschutz stärken .....	13
3. Extraterritoriale Staatenpflichten .....	14
4. Die deutsche und europäische Politik an internationalen Menschenrechtsnormen ausrichten .....	15
5. Schutz und Förderung von Menschenrechten in Deutschland .....	18
6. Menschenrechte vor Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung und in militärischen Auseinandersetzungen schützen .....	25



## Erwartungen an die zukünftige Politik

***„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“***

Grundgesetz Art 1 (1)

***„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: (...) 3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“***

Charta Vereinte Nationen, Art 1.

Politisches Handeln, die Gestaltung der Gesellschaft fordert Regierung, Parteien und Einzelpersonen eine besondere Verantwortung ab. Ein unabdingbarer und zentraler Maßstab bildet die Würde des Menschen, übersetzt in den verbindlichen Auftrag an den Staat, die Menschenrechte und ihre Unteilbarkeit zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das FORUM MENSCHENRECHTE erwartet daher von der zukünftigen Bundesregierung, dass sie politische, rechtliche und strukturelle Voraussetzungen schafft und ausbaut, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Menschenrechte müssen als Querschnittsaufgabe in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen deutlich wahrnehmbar sein. Bislang berücksichtigt die Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland menschenrechtliche Belange nur ungenügend. Die zukünftige Bundesregierung muss sich verbindliche Ziele und zur Verwirklichung einen expliziten Auftrag geben. Wegmarken dazu bilden unseres Erachtens die nachfolgenden Empfehlungen und Forderungen.

**Das FORUM MENSCHENRECHTE ruft alle Parteien dazu auf, in ihren Programmen den Auftrag zur Verwirklichung der Menschenrechte explizit zu verankern, konkrete Initiativen zur Umsetzung zu benennen und im Falle einer Regierungsbeteiligung diese im Koalitionsvertrag festzuschreiben sowie zu verwirklichen.**

Im FORUM MENSCHENRECHTE haben sich 51 in der Menschenrechtsarbeit aktive Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen (vgl. Anhang), um die deutsche Menschenrechtspolitik kritisch und konstruktiv zu begleiten. Seit 1994 setzen wir uns für einen umfassenden Schutz der universellen und unteilbaren Menschenrechte ein – weltweit und in Deutschland. Die Forderungen dieses Kataloges werden von den Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE in den Grenzen ihres jeweiligen Aufgabengebiets, ihrer Zielsetzung, ihres Mandats und ihrer Grundüberzeugung getragen.



## Forderungen in Kurzform

Unter **Punkt 1** (S. 11) erhebt das FORUM MENSCHENRECHTE Forderungen, die auf den **Ausbau der Strukturen für den Menschenrechtsschutz in Deutschland** zielen:

- 1.1. Menschenrechte im Regierungshandeln verankern
  - Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für alle Politikbereiche
- 1.2. Menschenrechtsbeauftragte der Regierung stärken
  - das Amt eines/einer Menschenrechtsbeauftragten in jedem Bundesministerium
  - Koordination aller Menschenrechtsbeauftragten im Kanzleramt
- 1.3. Beschwerdeinstanzen stärken
  - Stärkung und Ausbau außergerichtlicher Beschwerde- und Petitionswege
- 1.4. Parlamentarische Kontrolle und Initiative stärken
  - Innen- und außenpolitische Fragen sollten gleichberechtigt und zielgruppenspezifisch behandelt werden
  - Federführung des Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bei der Beratung aller Menschenrechtsabkommen
  - Aufstockung des Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe von bisher 16 auf 31 Mitglieder
- 1.5. Dialog mit der Zivilgesellschaft ausbauen und intensivieren
  - gleichberechtigter Dialog mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen

Unter **Punkt 2** (S. 13) soll durch die Politik Deutschlands **der internationale Menschenrechtsschutz gestärkt** werden:

- 2.1. Menschenrechtsinstitutionen im UN-System aufwerten
  - Reformierter Politikansatz der Bundesregierung im UN-Menschenrechtsrat
  - Gleichwertigkeit von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten
  - Beitrag zu einer guten Praxis zum neuen Länderprüfverfahren Universal Periodic Review
  - Umfassende Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger/innen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen im UN-Menschenrechtsrat
  - Beitrag zur finanziell besseren Ausstattung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und der UN-Sonderverfahren
- 2.2. Internationale Beschwerdeverfahren zu sozialen Menschenrechten und zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes einrichten
  - Zügige und vorbehaltlose Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt
  - Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur Kinderrechtskonvention
  - Umgehende Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta sowie des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden

Unter **Punkt 3** (S. 14) werden Forderungen zu den **extraterritorialen Staatenpflichten Deutschlands** erhoben:

- 3.1. Grund- und Menschenrechte bei Auslandseinsätzen schützen
  - Vorlage eines Gesetzentwurfes, der die Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Polizeikräfte unter menschenrechtlichen Aspekten regelt
- 3.2. Menschenrechtsansatz und Rechenschaftspflicht für internationalen Handel und Finanztransfer einführen
  - Kein Export von Agrarüberschüssen unter Produktionskosten (Dumping)
  - EU-Handelsabkommen mit Menschenrechtsklauseln
  - Recht auf angemessene Nahrung in der FAO verankern
  - Verbindliche und nachprüfbare Menschenrechtsklausel in EU-Handelsabkommen
  - Prüfung der Menschenrechtsverträglichkeit von Programmen und Projekten der Weltbank, Internationalem Währungsfonds, internationalen Finanzinstitutionen
  - Anwendung des Menschenrechtsansatzes des Hochkommissariats für Menschenrechte bei Handelsabkommen im Kontext der Welthandelsorganisation
- 3.3. Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen stärken



- Verbindliche Standards zur Verantwortung und Rechenschaftspflicht privatwirtschaftlicher Unternehmen
- 3.4. Außenwirtschaftsförderung und öffentliches Beschaffungswesen an Menschenrechtsstandards binden
- Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Außenwirtschaftsförderung und der Beschaffung von Gütern für den öffentlichen Bereich
  - Festlegung nationaler Ziele für die öffentliche Beschaffung unter menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Aspekten
  - Erweiterung der Leitlinien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten um menschenrechtliche Aspekte
  - Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit bei Entscheidungen zur Vergabe von Hermes-Bürgschaften
  - Kontrollmechanismen wie Ombuds- oder Beschwerdestellen einrichten
  - Anwendung der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, die sich um Export-Risikogarantien bewerben

Unter **Punkt 4** (S. 15) stellt das FORUM MENSCHENRECHTE Forderungen auf, **die deutsche und europäische Politik an internationalen Menschenrechtsnormen auszurichten**:

- 4.1. Internationale Menschenrechtsabkommen vorbehaltlos ratifizieren und umfassend umsetzen
- Ratifizierung von 12 internationalen Menschenrechtsabkommen und Rücknahme der Vorbehalte
- 4.2. Den Menschenrechtsschutz in Europa stärken
- Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechte-Charta
  - Ausrichten des EU-Handelns an der Europäischen Menschenrechtskonvention und der revidierten Europäischen Sozialcharta
  - Umsetzung der sechs EU-Leitlinien zu Menschenrechten
  - Umsetzung der 2006 formulierten EU-Kinderrechtsstrategie
  - Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels
- 4.3. Menschenrechte in der Außenpolitik schützen und fördern
- Bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen aktive Schritte in der auswärtigen Politik unternehmen
  - Stärkere Berücksichtigung der Monitoring- und Frühwarnmechanismen
- 4.4. Menschenrechtsverteidiger/innen schützen und aufnehmen
- Entschiedeneres Eintreten der deutschen Auslandsvertretungen für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen
  - Konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie für Menschenrechtsverteidiger/innen
  - Hilfe bei Ausreise und Suche nach einem Aufnahmestaat
- 4.5. Schutz sexueller Minderheiten weltweit voranbringen
- Verankerung der Rechte von Lesben, Schwulen, Trans- und Intersexuellen in internationalen Verträgen und im UN-Menschenrechtsrat
  - Unterstützung der Yogyakarta-Prinzipien in Bezug auf die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen weltweit und in der Innenpolitik
- 4.6. Das Völkerstrafgesetzbuch umsetzen
- Schaffung einer Spezialeinheit vergleichbar anderer europäischer Nachbarstaaten zur effektiven Umsetzung des Völkerstrafgesetzbuches
  - Änderung des § 153f Strafprozessordnung, um die Ablehnung der Eröffnung eines Verfahrens durch den Generalbundesanwalts gerichtlich überprüfen zu können
  - Keine Immunität verantwortlicher Regierender bei schweren Menschenrechtsverletzungen

Unter **Punkt 5** (S. 18) richten sich die Forderungen des FORUM MENSCHENRECHTE auf den **Schutz und die Förderung von Menschenrechten in Deutschland**:

- 5.1. Vor Diskriminierung schützen
- Aufruf zu einem Wahlkampf ohne Stereotypen und rassistische Hetze
  - Ratifizierung des 12. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention
  - Änderung des Strafgesetzbuches, um rassistische Beweggründe als Strafzumessungsgrund aufzunehmen
  - Einrichtung eines unabhängigen Fachorgans in Form einer Deutschen Kommission gegen



- Rassismus, Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder
  - Überarbeitung des nationalen Aktionsplans gegen Rassismus
  - koordinierter, nationaler Aktionsplan gegen Homophobie
  - Korrektur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
  - Stärkung des Mandats der Antidiskriminierungsstelle des Bundes z.B. durch Untersuchungsfunktionen mit Auskunftsrechten
- 5.2. Menschenrechte als Maßstab der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik – Überwindung der Armut als Menschenrechtsanliegen
- Garantie der umfassenden Herausbildung und Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten von Menschen, die von Armut betroffen sind
  - Gewährleistung des UN-Zivilpaktes und UN-Sozialpaktes im Innern, konsequente Umsetzung bestehender Gesetze zur Existenzsicherung, Stärkung der Partizipation aller in Deutschland lebenden Menschen
- 5.3. Asylsuchende und Flüchtlinge aufnehmen
- Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und der Migrationskontrolle auf Staaten, die Menschenrechte verletzen
  - nach Deutschland kommenden Flüchtlingen Schutz gewähren
  - Effektives und faires Asylverfahren
  - Beachtung des Flüchtlingsrechts gegenüber Bootsflüchtlingen auf Hoher See
  - Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern und Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Personen umsetzen
  - EU-Zuständigkeitsverordnung Dublin II im Sinne des Schutzbedürfnisses und weiterer Interessen der Flüchtlinge grundlegend reformieren
  - Erstellung eines jährlichen Aufnahmeprogramms für Flüchtlinge
  - Wiederherstellung der Schutzgewährung für Asylsuchende und Flüchtlinge im Sinne des Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes
- 5.4. Humanen Umgang mit Migrant/innen und Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus gewährleisten
- Wirksame Bleiberechtsregelung schaffen, Kettenduldungen abschaffen
  - Recht auf Bildung, Gesundheit und angemessene Bezahlung für alle, unabhängig vom Aufenthaltsstatus
  - Ausreisepflicht nicht um jeden Preis durchzusetzen
- 5.5. Rechte von Menschen ohne Aufenthaltspapiere sichern
- Recht auf Bildung, Gesundheit und Rechte in der Arbeit unabhängig vom Aufenthaltsstatus durchzusetzen
  - Abschaffung der Meldepflicht gegenüber Ordnungsbehörden für öffentliche Stellen, die soziale Rechte gewährleisten
  - Aufenthaltsperspektiven für dauerhaft in Deutschland lebende Menschen ohne Papiere
- 5.6. Rechte der Flüchtlingskinder stärken
- Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention
  - Verbesserung der Rechte von Flüchtlingskindern
  - Einrichtung von Clearingstellen für das Verfahren zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
  - Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten
- 5.7. Opfer von Menschenhandel mit besseren Rechten ausstatten
- Ausbau der geschlechterdifferenzierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Betroffene des Menschenhandels sowohl im Bereich der sexuellen Ausbeutung als auch der Arbeitsausbeutung
  - Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen zur bedarfsgerechten Alimentierung für die Betroffenen des Menschenhandels, Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen und Senkung der Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht
  - Rechtsanspruch auf Kompensationszahlungen und Erstattung entgangener Entgelte für Opfer von Menschenhandel
  - Sachgerechte Behandlung der Betroffenen
  - Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/innen der Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel
  - Ausbau präventiver Maßnahmen gegen Menschenhandel; u.a. Lizenzierung aller Au-pair-Agenturen





#### 5.8. Zwangsverheiratung bekämpfen und Opfer wirksam schützen

- Mehr Rechte für Betroffene im Aufenthaltsgesetz bei Zwangsverheiratungen, insbesondere ein eigenständiger, eheunabhängiger Aufenthaltstitel
- Möglichkeit der Wiederkehr für Zwangsverheiratete bei einer fremdbestimmten Ausreise unter Wahrung ihres erreichten Aufenthaltsstatus
- Keine Stigmatisierung von Migrantinnen und Migranten durch den politischen Diskurs der Bundesregierung unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen

#### 5.9. Einwanderung als Chance begreifen

- Gestaltung der Einwanderung unter Einhaltung menschenrechtlicher Konventionen
- Erleichterung des Familiennachzugs
- Rücknahme der seit 2007 gültigen restriktiven Regelungen im Ehegattennachzug
- Vermittlung fachspezifischer Sprachkenntnisse, schulische und berufliche Förderung, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Orientierung an den „Gemeinsamen Grundprinzipien zur Politik der Integration der Einwanderer“ der EU
- Einbürgerungshürden abbauen und Mehrstaatigkeit zulassen
- Abschaffung des Optionsmodells im Staatsangehörigkeitsrecht für junge Erwachsene
- Rücknahme der Vorschrift im Staatsangehörigkeitsrecht, die die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts für junge Erwachsene als Voraussetzung zum Erwerb der Staatsangehörigkeit nennt
- Kommunales Wahlrecht für Menschen aus Drittstaaten, die sich auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten
- Unterschiedeneres Handeln gegen Islamfeindlichkeit, keine Diskriminierung Kopftuch tragender Frauen
- Keine „Zirkuläre Migration“, die an das gescheiterte „Gastarbeitermodell“ erinnert

#### 5.10. Menschenrechte bei Freiheitsentzug wahren

- Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht Verurteilte
- Sicherung der Rechte von Gefangenen durch unabhängige Aufsichtsstellen und effektive Rechtsschutzmöglichkeiten

#### 5.11. Menschenrechtsbildung fördern

- Breite Bekanntmachung der Menschenrechtsverträge, Verbreitung in allen Bildungs- und Ausbildungskontexten
- Fester Platz für Menschenrechtsbildung in Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer/innen

Unter **Punkt 6** (S. 25) wird der **Schutz der Menschenrechte vor Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung und in militärischen Auseinandersetzungen** aufgegriffen:

#### 6.1. Frauenrechte in Kriegs- und Krisengebieten garantieren

- Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten entsprechend der UN Resolutionen 1325 und 1820
- Verstärkte Beteiligung der Frauen an nationalen und internationalen Verhandlungstischen zu Friedensvereinbarungen
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN Resolutionen

#### 6.2. Die Aushöhlung des internationalen Menschenrechtsschutzes verhindern

- Überwachung der Achtung der Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung durch UN-Gremien wie etwa den UN-Sonderberichterstattern

#### 6.3. Terrorismusbekämpfung in Deutschland nicht über Menschenrechte stellen

- Überprüfung aller in den letzten Jahren verabschiedeten Sicherheitsgesetze im Bereich der inneren Sicherheit auf ihre präventive Wirksamkeit und strafrechtliche Relevanz
- Stärkung des absoluten Folterverbots auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung
- Keine Verwendung diplomatischer Zusicherungen bei der Abschiebung von Menschen, denen in ihrem Herkunftsland die Gefahr der Folter oder Verfolgung droht
- Keine Verschleppungsflüge über deutschem Territorium

#### 6.4. Überwachungsfreie Räume erhalten – den unverletzlichen Kernbereich privater Lebensgestaltung schützen und anerkennen

- Rücknahme der Ermittlungsbefugnisse, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung berühren

#### 6.5. Heimliche Ermittlungen im Gefahrenvorfeld begrenzen



- Ende der Politik des generalisierten Verdachts, Wiederherstellung der im strafrechtlichen Verfahren garantierten Unschuldsvermutung
  - Begrenzung der Befugnisse zu verdeckten Ermittlungen im Gefahrenvorfeld auf ein rechtsstaatlich verträgliches Maß
  - Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufrecht erhalten
  - Schnellstmögliche Beendigung der gemeinsamen Nutzung von Datenbanken für polizeiliche und geheimdienstliche Zwecke
- 6.6. Vorratsdatenspeicherung stoppen – Fernmeldegeheimnis wiederherstellen
- Beendigung der seit Januar 2008 geltenden sechsmonatigen Speicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger
- 6.7. Zivile Krisenprävention fördern
- Vorrangiger Ausbau des Zivilen Friedensdienstes sowie anderer zivilgesellschaftlicher Instrumente der Krisenprävention, Erhöhung der Finanzmittel
  - Die im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und der Friedensarbeit entstandenen Strukturen sollten verstetigt werden
- 6.8. Rüstungstransfers untersagen
- Gesetzliches Verbot jeglicher Rüstungstransfers sowie von Militär- und Polizeihilfen, die in Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder zur Entstehung bzw. Verschärfung von äußeren oder inneren Konflikten beitragen
  - Aktives Engagement auf internationaler Ebene für einheitliche, rechtlich verbindliche Standards zur Kontrolle von Rüstungstransfers auf der Basis der Menschenrechte und des Völkerrechts
  - Beteiligung des Bundestages an den Entscheidungen über Rüstungstransfers
  - Kein Export von künftig verbotener Streumunition vor Inkrafttreten des Vertrages zum Verbot von Streumunition, Initiative der Bundesregierung in Bezug auf die Universalisierung des Verbotes im EU- bzw. NATO-Rahmen
  - Unilaterales Verbot gegenüber der vom Verbot ausgenommenen alternativen Streumunition (Punktziummunition)
  - Ausreichende Finanzierung von Minenaktionsprogrammen sowie für Opferhilfe und Räumung von Blindgängern in den betroffenen Ländern entsprechend dem Verbotsabkommen



## Forderungskatalog

Die Verwirklichung der nachstehenden Punkte stehen aus Sicht der Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE als Kriterien für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik durch die deutsche Bundesregierung. Der Katalog ergänzt andere Forderungskataloge des Forums und seiner Mitgliedsorganisationen.<sup>2</sup>

### 1. Strukturen für den Menschenrechtsschutz in Deutschland ausbauen

#### 1.1. Menschenrechte im Regierungshandeln verankern

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich aktiv an internationalen und regionalen Systemen zum Schutz der Menschenrechte und weist nach innen ein rechtsstaatlich verzweigtes System an juristischen Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten nichtstaatlicher Akteure zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte auf. Die Menschenrechtsbeauftragte im Bundesjustizministerium und der Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt, die Anti-Diskriminierungsbüros im Bund und in den Ländern sowie die Ausschüsse der Regierung und des Parlaments geben dem Regierungshandeln in Sachen Menschenrechte eine institutionelle Struktur, die das Forum Menschenrechte und andere Menschenrechtsorganisationen schätzen und in Anspruch nehmen. Gleichwohl sehen wir einigen Handlungsbedarf.

- **Die deutsche Regierung hat sich in Sachen Menschenrechte bislang nur im Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte (2008-2010) eigene, überprüfbare Ziele gesteckt. So begrüßenswert dieser Aktionsplan ist, ist er eindeutig zu wenig.**

Im Abschlussdokument der Wiener Menschenrechtkonferenz von 1993 wurde den Staaten empfohlen, „Nationale Aktionspläne“ zur Förderung der Menschenrechte vorzulegen. Der Deutsche Bundestag griff diese Empfehlung im Jahre 2003 auf und drückte seine Erwartung aus, dass die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan in ihren Menschenrechtsbericht in Form eines eigenständigen Kapitels aufnehme, wichtige Problemfelder, Zielvorgaben sowie Strategien zu deren Verwirklichung aufliste (BT-Drs. 15/397). Der im 8. Menschenrechtsbericht enthaltene Teil „D – Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung“ (BT- Drs. 16/10037) wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Dies gilt vor allem für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Deutschland. Der „Aktionsplan der Bundesregierung“ beschränkt sich auf Hinweise auf drei erarbeitete Aktionspläne: Für ein kindergerechtes Deutschland (2005-2010), zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung (2003) und gegen Rassismus (2008). Einen Nationalen Aktionsplan im Sinne eines schlüssigen Konzepts und Handlungsstrategien zur Förderung der Menschenrechte in Deutschland enthält der Bericht nicht. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat z.B. ein Fokus-Konzept für besonders defizitäre Bereiche vorgeschlagen.<sup>3</sup>

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, dem Bundestag im Rahmen des 9. Menschenrechtsberichts einen Nationalen Aktionsplan vorzulegen, der bestehende menschenrechtsrelevante Aktionspläne integriert und konkrete Strategien zur Verwirklichung der Menschenrechte enthält. Ein Fokus sollte auf den nicht eingelösten Rechten von Frauen, Flüchtlingen und Migrant/innen in Deutschland liegen.**
- **Der geforderte, umfassende Nationale Aktionsplan für Menschenrechte sollte vorab, d.h. vor der Verabschiedung, mit Parlament und Zivilgesellschaft besprochen werden.**

Das FORUM MENSCHENRECHTE erwartet, dass dieser Aktionsplan auch darüber Auskunft gibt, welchen Beitrag Deutschland zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit leisten will.

<sup>2</sup> Vgl. Forderungskataloge des Forum Menschenrechte zu den Bundestagswahlen 2002 und 2005 sowie die Zwischenbilanz aus dem Jahr 2004 „Für eine Kultur der Menschenrechte und der internationalen Rechtsstaatlichkeit in Deutschland“ auf der Website [www.forum-menschenrechte.de](http://www.forum-menschenrechte.de).

<sup>3</sup> DIMR (2003); *Ein nationaler Aktionsplan für Menschenrechte in Deutschland?* Berlin



- **Das FORUM MENSCHENRECHTE geht davon aus, dass dieser Aktionsplan sich zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte bekennt sowie die grundrechtsrelevanten Vorgaben des Grundgesetzes und die Verpflichtungen aus den ratifizierten internationalen Abkommen konkret zur Geltung bringt. Der Menschenrechtsaktionsplan des BMZ sollte auch unter der neuen Bundesregierung in toto fortgesetzt und seine praktische Umsetzung verbessert werden.**

## **1.2. Menschenrechtsbeauftragte der Regierung stärken**

Menschenrechte müssen Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche werden. Deshalb würdigt das FORUM MENSCHENRECHTE die Einrichtung des Amtes einer/s Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt sowie die bereits 1971 erfolgte Benennung des/der Menschenrechtsbeauftragten im Bundesministerium für Justiz. Dem Anspruch von Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe genügen beide Ämter jedoch nicht.

- **Für die kommende Legislaturperiode fordert das FORUM MENSCHENRECHTE, dass jedes Bundesministerium das Amt eines/einer Menschenrechtsbeauftragten mit dem Auftrag einrichtet, die menschenrechtspolitische Dimension in die Gestaltung der Aufgaben des Ministeriums einzubringen. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung der bestehenden Ämter notwendig.**
- **Wir legen der zukünftigen Regierung außerdem nahe, das Amt einer/s Beauftragten für Menschenrechte im Kanzleramt einzurichten, der/die die Menschenrechtspolitik im Inneren wie Äußeren koordiniert.**

## **1.3. Beschwerdeinstanzen stärken**

Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben außer dem gerichtlichen Instanzenweg meist keinen Zugang zu einem staatlichen Beratungs- oder Schutzsystem. Nur für Teilbereiche existieren außergerichtliche Petitionsverfahren, die jedoch nicht genügend bekannt sind.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE ist von der Notwendigkeit überzeugt, die Möglichkeiten außergerichtlicher Beschwerde- und Petitionswege zu stärken, auszubauen sowie transparent und bürgernah zu gestalten, damit sie für alle in Deutschland lebenden Menschen effektive Schutzmöglichkeiten bieten. Wir unterstützen die 2007 ausgesprochenen, diesbezüglichen Empfehlungen des Kommissars für Menschenrechte beim Europarat, Thomas Hammarberg.<sup>4</sup>**

## **1.4. Parlamentarische Kontrolle und Initiative stärken**

Die Bedeutung parlamentarischer Kontrolle und Initiative für eine aktive Menschenrechtspolitik hat sich in den letzten Jahren bestätigt.

- **Der Bundestag und die einschlägigen Fachausschüsse sollten sich eingehend mit dem Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befassen. Innen- und außenpolitische Fragen sollten gleichberechtigt und zielgruppenspezifisch behandelt werden. Das FORUM MENSCHENRECHTE erwartet von der Bundesregierung, dass sie gegenüber dem Ausschuss über die Präsentation des Menschenrechtsberichts hinaus kontinuierlich Rechenschaft ablegt.**
- **Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sollte in Zukunft eine tragende Rolle spielen, federführend die Beratung aller Menschenrechtsabkommen übernehmen sowie bei allen menschenrechtlich relevanten Themen des Bundestags konsultiert werden. Ebenso sollte der Ausschuss die Staatenberichte sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der UN-Vertragsorgane diskutieren.**
- **Als sichtbares Zeichen der Aufwertung der Menschenrechtspolitik – und zur Bewältigung der vorgeschlagenen Aufgaben – empfiehlt das FORUM MENSCHENRECHTE, den**

<sup>4</sup> Europarat Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg (2007): *Bericht des Menschenrechtskommissars. Über seinen Besuch in Deutschland (9.-11. und 15.-20. Oktober 2006)*. Europarat, Büro des Menschenrechtskommissars, Dok-Nr. CommDH(2007)14, Strasbourg, Juli 2007.



**Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe von bisher 16 auf 31 Mitglieder zu erweitern.**

**1.5. Dialog mit der Zivilgesellschaft ausbauen und intensivieren**

Das Forum Menschenrechte wurde 1994 u. a. mit dem Ziel gegründet, den Dialog zu Menschenrechtsfragen mit der Bundesregierung und dem Parlament auf der einen sowie der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite zu intensivieren und zu verstärken. In der Vergangenheit hat sich dieser Austausch aus Sicht der Zivilgesellschaft in der Regel bewährt. Es gab und gibt jedoch Tendenzen von Seiten der Politik, die Tagesordnung und Themenauswahl einseitig zu beeinflussen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, den gleichberechtigten Dialog mit der Zivilgesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen fortzuführen und zu stärken und dabei das Prinzip der Gegenseitigkeit und Transparenz zu achten.**

**2. Den internationalen Menschenrechtsschutz stärken**

**2.1. Menschenrechtsinstitutionen im UN-System aufwerten**

Das UN-Menschenrechtssystem hat seit 1948 grundlegende Standards entwickelt. Die Ausdifferenzierung der Menschenrechtsstandards fand jedoch keine Entsprechung bei der Umsetzung und internationalen Kontrolle. Die bis 2006 tagende UN-Menschenrechtskommission ist an dieser Aufgabe gescheitert. Der statt dessen eingerichtete UN-Menschenrechtsrat erweist sich ebenfalls als nur bedingt handlungsfähig.

- **Eine unparteiliche Bewertung der Menschenrechtslage weltweit erfordert auch von westlichen Regierungen – mithin auch der Bundesregierung – einen glaubwürdigeren Politikansatz als bisher: keine blinden Flecken gegenüber Verbündeten sowie keine Hierarchie zwischen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.**

Das neue Länderprüfverfahren des Rates – die Universal Periodic Review (UPR) – birgt die Chance zu einer sachgerechten Bewertung der Menschenrechtslage.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE erwartet von der zukünftigen Bundesregierung, dass sie zu einer guten Praxis beiträgt, dem Rat freiwillig und kontinuierlich über Fortschritte im UPR-Nachfolgeprozess berichtet und nichtstaatliche Akteure substantiell einbezieht.**
- **Die zukünftige Bundesregierung sollte alle ihre Möglichkeiten nutzen, eine effiziente Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger/innen und anderen Vertreter/innen der Zivilgesellschaft im UN-Menschenrechtsrat zu gewährleisten.**
- **Ebenso sollte die künftige Bundesregierung dazu beitragen, dass das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und die UN-Sonderverfahren mit den unabhängigen Expert/innen finanziell besser ausgestattet sind, und dazu selbst einen angemessenen Beitrag leisten.**

**2.2. Internationale Beschwerdeverfahren zu sozialen Menschenrechten und zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes einrichten**

Die UN-Menschenrechtsabkommen verfügen über unterschiedliche Überwachungsmechanismen und Beschwerdeverfahren. Der Pakt zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK-Rechte, UN-Sozialpakt) verfügt seit dem 10.12.2008 mit der Resolution A/63/435 der UN-Generalversammlung über einen solchen Mechanismus. Ab September 2009 liegt das Fakultativprotokoll mit dem individuellen Beschwerdeverfahren zur Zeichnung aus.



- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, zur Etablierung dieses Beschwerdemechanismus aktiv beizutragen, das Zusatzprotokoll zu zeichnen und ohne Vorbehalte zu ratifizieren.**
- **Die Bundesregierung sollte sich zudem für ein Beschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention stark machen und sich aktiv für die Einrichtung einer UN-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Fakultativprotokolls einsetzen.**
- **Ebenso sollte die zukünftige Bundesregierung umgehend die revidierte und von ihr unterschriebene Europäische Sozialcharta ratifizieren. Von besonderer Bedeutung ist uns dabei das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden.**

### **3. Extraterritoriale Staatenpflichten**

Aufgrund der Menschenrechtsverträge muss Deutschland Staatenpflichten im Inland wie auch bei Politikmaßnahmen erfüllen, die sich auf die Menschenrechtssituation in anderen Ländern auswirken.

#### **3.1. Grund- und Menschenrechte bei Auslandseinsätzen schützen**

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, bei Einsätzen der Bundeswehr und von Polizeikräften außerhalb des deutschen Staatsgebiets eine Bindung an das Grundgesetz, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht anzuerkennen. Diese Forderung beinhaltet u.a. einen Gesetzentwurf zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr und der Polizeikräfte zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorzulegen, der die Frage regelt, unter welchen Voraussetzungen Personen in Gewahrsam genommen werden dürfen, und der vorschreibt, dass unverzüglich die Entscheidung eines Gerichts über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung herbeizuführen ist. Das FORUM MENSCHENRECHTE spricht sich zudem nachdrücklich dafür aus, offene Fragen bei der Anwendung dieser Rechtsregeln in Auslandseinsätzen zu identifizieren und unter Beachtung rechtsstaatlicher Maßstäbe zu beantworten.**

#### **3.2. Menschenrechtsansatz und Rechenschaftspflicht für internationalen Handel und Finanztransfer einführen**

Abkommen in der Welthandelsorganisation, zum regionalen Handel oder bilateralen Investitionsschutz beschneiden all zu oft die Fähigkeit der Staaten, wirtschaftliche und soziale Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu schützen und zu gewährleisten. Ebenso schränken internationale Agrarhandelsregeln die Spielräume von Entwicklungsländern zum Schutz und zur Förderung ihrer kleinbäuerlichen und Grundnahrungsmittelproduktion ein.

- **Die künftige Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, den Export von Agrarüberschüssen unter Produktionskosten zu unterbinden (Dumping). Der Einsatz von Exportsubventionen in der Agrarpolitik muss unterbleiben.**
- **Verträge im Rahmen der EU-Handelsabkommen sollten eine verbindliche und nachprüfbare Menschenrechtsklausel enthalten, über deren Anwendung jährlich berichtet wird.**
- **Die künftige Bundesregierung sollte die FAO (Food and Agriculture Organisation) unterstützen, das Menschenrecht auf angemessene Nahrung gegenüber den Mitgliedsstaaten umzusetzen und als Kernmandat zu verankern.**
- **Die Bundesregierung sollte darauf hin wirken, in der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Finanzinstitutionen eine sachgerechte Prüfung der Menschenrechtsverträglichkeit der jeweiligen Programme und Projekte einzuführen. Diese Institutionen sollten zielgruppenspezifisch und geschlechterdifferenziert Rechenschaft gegenüber den UN-Menschenrechtsinstitutionen ablegen.**
- **Die Bundesregierung sollte sich dafür stark machen, dass der vom Hochkommissariat für Menschenrechte vorgeschlagene Menschenrechtsansatz bei Verhandlungen über und vor Einführung von Handelsabkommen im Kontext der Welthandelsorganisation Anwendung findet.**



### **3.3. Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen stärken**

Der UN-Menschenrechtsrat hat Lücken bei der Regulierung der Globalisierung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene festgestellt. Wir erwarten von der zukünftigen Regierung, dass sie aktiv an der Schließung dieser Lücken mitarbeitet. So ist die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen keine freiwillige Aufgabe sondern eine Verpflichtung für die unternehmerische Tätigkeit.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, nachdrücklich dazu beizutragen, dass auf internationaler Ebene verbindliche Standards zur Verantwortung und Rechenschaftspflicht privatwirtschaftlicher Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte weiterentwickelt werden.**
- **Die Bundesregierung sollte den UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte aktiv unterstützen und einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausgestaltung effektiver Rechtsschutzmittel für Opfer von Menschenrechtsverletzungen legen, an denen Unternehmen beteiligt waren.**

### **3.4. Außenwirtschaftsförderung und öffentliches Beschaffungswesen an Menschenrechtsstandards binden**

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Bundesregierung, bei allen Institutionen und Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung die Berücksichtigung der Menschenrechte zu gewährleisten (Kohärenzprinzip). Die im Jahr 2000 angenommenen Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind so zu erweitern, dass menschenrechtliche Risiken bei allen Projekten, unabhängig vom Finanzvolumen, geprüft werden. Fördermaßnahmen müssen mit der Pflicht zur detaillierten Berichterstattung verbunden und sollten projektbegleitend und nach Projektabschluss unabhängig evaluiert werden.**
- **Die staatliche Exportkreditförderung muss transparenter werden. Dazu gehört eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Das beratende Sachverständigen-gremium, das den interministeriellen Ausschuss bei Grundsatzfragen der Kreditvergabe berät, muss um einen Experten oder eine Expertin für Menschenrechte erweitert werden. Die Anhörung möglicher, durch das geplante Projekt Betroffener im Vergabeverfahren ist zu gewährleisten. Um die Transparenz zu verbessern, müssen Kontrollmechanismen wie Ombudsgremien oder Beschwerdestellen eingerichtet werden.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert, im öffentlichen Beschaffungswesen sicherzustellen, dass menschenrechtliche Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Dies erfordert, dass die künftige Bundesregierung nationale Ziele für die öffentliche Beschaffung aufstellt, wie menschenrechtliche und andere soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden sollen, und diese umsetzt. Dabei kann sie sich an der Politik europäischer Staaten orientieren, wie Großbritannien oder die Niederlande, die festgelegt haben, dass die gesamte öffentliche Beschaffung in den nächsten Jahren nachhaltig zu gestalten ist.**

## **4. Die deutsche und europäische Politik an internationalen Menschenrechtsnormen ausrichten**

### **4.1. Internationale Menschenrechtsabkommen vorbehaltlos ratifizieren und umfassend umsetzen**

Internationale Menschenrechtsverträge müssen vorbehaltlos ratifiziert werden, damit der Schutz der Rechte uneingeschränkt zur Verfügung steht. Die Ratifizierung von Menschenrechtsverträgen ist für die Glaubwürdigkeit deutscher Politik im Ausland und in internationalen Gremien von großer Bedeutung und erhöht den Wirkungsgrad dieser Abkommen.

**Insbesondere folgende internationalen Verträge sollten – sofern bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch nicht geschehene – von der Bundesrepublik in der kommenden**



**Legislaturperiode vorbehaltlos ratifiziert, bestehende Vorbehalte sollten zurückgenommen werden:**

- UN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen
- Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen die Folter (Vorbehalt zu Teil IV);
- Fakultativprotokoll zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte
- Zusatzprotokoll von Palermo zur UN-Konvention gegen organisiertes Verbrechen;
- revidierte Europäische Sozialcharta und deren Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden;
- 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welches das Allgemeine Antidiskriminierungsgebot enthält;
- Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiter/innen und ihren Familienangehörigen;
- Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der indigenen Völker;
- Übereinkommen Nr. 177 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Heimarbeit;
- Internationale Konvention gegen Rekrutierung, Einsatz, Finanzierung und Training von Söldnern;
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Vorbehalt)
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (befindet sich im Ratifizierungsverfahren).

#### **4.2. Den Menschenrechtsschutz in Europa stärken**

Dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fehlt u.a. die Kompetenz, Beschlüsse der EU auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Menschenrechtsnormen zu überprüfen.

- Die künftige Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass trotz des vorläufigen Scheiterns des EU-Vertrags die Grundrechte-Charta in der EU verbindlich und vor dem Europäischen Gerichtshof voll einklagbar wird. Ebenso sollte sie sich dafür einsetzen, dass die EU ihr Handeln der Europäischen Menschenrechtskonvention und der revidierten Europäischen Sozialcharta unterordnet.
- Darüber hinaus soll die künftige Bundesregierung die Umsetzung der sechs EU-Leitlinien zu Menschenrechten aktiv vorantreiben.
- Ebenso sollte die von der Europäischen Kommission im Juli 2006 formulierte EU-Kinderrechtsstrategie unter Beteiligung der Zivilgesellschaft – u.a. Kinder und Jugendliche – erarbeitet und umgesetzt werden.
- Das FORUM MENSCHENRECHTE hält es für dringend geboten, dass die Bundesrepublik Deutschland die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 (ETS Nr. 197) ratifiziert.

#### **4.3. Menschenrechte in der Außenpolitik schützen und fördern**

Schutz und Förderung von Menschenrechten fallen immer dann überzeugend aus, wenn die Regierungspolitik sich selbst erkennbare Standards setzt.

- Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert, die Praxis der Außenpolitik an Menschenrechtsstandards auszurichten und insbesondere bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen aktive Schritte zu unternehmen – wie Demarchen, diplomatischen Druck und letztlich auch Sanktionen – sowie die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit Menschenrechtsgruppen vor Ort zu suchen.
- Ebenso fordert das FORUM MENSCHENRECHTE die zukünftige Bundesregierung auf, ihre Monitoring- und Frühwarnmechanismen zu stärken, um menschenrechtliche Gefährdungslagen zu erkennen und menschenrechtlich bedrohliche Auswirkungen der eigenen bilateralen und multilateralen Politik im Ausland zu identifizieren. Beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Gefährdung ist eine zügige und effektive Reaktion sicherzustellen.





#### **4.4. Menschenrechtsverteidiger/innen schützen und aufnehmen**

Die fehlende Konsistenz zwischen EU-Staaten als auch vis-à-vis Drittstaaten ist offensichtlich, ebenso die fehlende Einbettung des Themas in die generelle Politik (Mainstreaming). Das Engagement zugunsten von Menschenrechtsverteidiger/innen ist zu stark von individuellen Initiativen abhängig und bietet insofern keinen effektiven Schutz.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, die Auslandsvertretungen nachdrücklich anzuweisen, sich vor Ort entschiedener für den Schutz bedrohter Menschenrechtsverteidiger/innen einzusetzen.**
- **Dazu müssen die EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger/innen konsequent und kohärent umgesetzt werden.**
- **Soweit Menschenrechtsverteidiger/innen auf Grund ihrer Gefährdung ihr Land verlassen müssen, sollten die deutschen Auslandsvertretungen bei der Ausreise und der Suche nach einem Aufnahmestaat helfen. Ist eine vorübergehende oder auch dauerhafte Aufnahme in Deutschland erforderlich, dann sollte sie unbürokratisch und schnell ermöglicht werden. Hierzu muss die Bundesregierung in einen zielgerichteten Dialog mit Ländern und Kommunen treten. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der Bundesregierung die Erarbeitung verbindlicher Richtlinien, um Voraussetzungen und Unterstützungsleistungen für eine Aufnahme zu regeln.**

#### **4.5. Schutz sexueller Minderheiten weltweit voranbringen**

In mehr als 80 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Auch in Europa sind staatliche Stellen daran beteiligt, Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zu zwingen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit vorzuenthalten.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, gemeinsam mit den EU Partnern den Yogyakarta-Prinzipien (2006) zum Durchbruch zu verhelfen. Diese fordern eine systematische Menschenrechtspolitik auf internationaler wie nationaler Ebene in Bezug auf die Rechte von Lesben, Schwulen, Trans- und Intersexuellen ein und ächten die Verfolgung und Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen als schwere Menschenrechtsverletzung.**

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung diplomatische Initiativen innerhalb der UN zur Entkriminalisierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen vorbehaltlos unterstützt hat; so zuletzt im Dezember 2008, als sich die UN-Generalversammlung in New York erstmals mit den Menschenrechten dieser Bevölkerungsgruppen befasste.

- **Ebenso sollte sich die Bundesregierung in Deutschland dafür einsetzen, die Benachteiligung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu überwinden und das Transsexuellengesetz zu reformieren.**

#### **4.6. Das Völkerstrafgesetzbuch umsetzen**

Das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt das seit 2002 geltende Völkerstrafgesetzbuch, das die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland ermöglicht, auch wenn diese in anderen Staaten und nicht an Deutschen begangen wurden. Das Völkerstrafgesetzbuch kam jedoch seit Inkrafttreten vor sieben Jahren bislang nicht zur Anwendung; trotz rund 60 Anzeigen wurde kein Straftäter verfolgt.

- **Daher sollte die zukünftige Bundesregierung § 153f der Strafprozessordnung ändern, so dass die Ablehnung der Eröffnung eines Verfahrens durch den Generalbundesanwalt juristisch überprüft werden kann.**
- **Für schwere Menschenrechtsverletzungen im Ausland sollten verantwortliche Regierende trotz und gerade wegen ihres hohen Ranges keine Immunität gewährt bekommen.**



## **5. Schutz und Förderung von Menschenrechten in Deutschland**

### **5.1. Vor Diskriminierung schützen**

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Der Staat ist aufgefordert, keine diskriminierenden Maßnahmen zu ergreifen, indirekte Diskriminierungen zu eliminieren sowie zielgruppenspezifische und geschlechterdifferenzierte Schutzmaßnahmen vor Diskriminierungen im privaten Bereich zu ergreifen. Zu den von Diskriminierung Betroffenen zählen u.a. Menschen ausländischer Herkunft, ethnische Minderheiten in Deutschland, Menschen in Armut, mit Behinderungen, Alte, Kinder, Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert mit Nachdruck dazu auf, keinen Wahlkampf zu führen, der Vorurteile und diskriminierende Einstellungen mobilisiert oder schürt.**
- **In der kommenden Legislaturperiode sollte das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert werden, das ein allgemeines Antidiskriminierungsgebot und die Möglichkeit enthält, sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu wenden.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, im Einklang mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Strafrechtsänderungsgesetz sowie dem Rahmenbeschluss der EU vom 28. November 2008 rassistische Beweggründe als Strafzumessungsgrund in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Die wiederholten Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sollten umgesetzt und ein unabhängiges Fachorgan in Form einer Deutschen Kommission gegen Rassismus errichtet werden.**

Das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt die vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossene Forderung an die Bundesregierung, ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern zu beauftragen, in regelmäßigen Abständen Berichte zum Antisemitismus in Deutschland mit Empfehlungen zu seiner wirksamen Bekämpfung zu erstellen.

- **Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass die Mitglieder des Expertengremiums ihr Mandat unabhängig und unparteiisch ausüben und keinen Weisungen von Regierungsstellen unterworfen sind. Dem Gremium sollten neben Vertretern des Zentralrats der Juden weitere Repräsentanten der Zivilgesellschaft und von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen angehören. Vertreter der Exekutive sollten kein Stimmrecht haben.**

Antisemitismus ist eine – wenngleich besondere – Erscheinungsform des Rassismus'. Das FORUM MENSCHENRECHTE empfiehlt, unter Beteiligung des Zentralrats der Juden sorgfältig zu prüfen, ob eine Erweiterung des Mandats des Expertengremiums auf alle Erscheinungsformen des Rassismus sinnvoll wäre. Dabei muss die Zusammensetzung des Gremiums gewährleisten, dass die Besonderheiten des Antisemitismus in Deutschland in den Fokus gerückt werden. In seinen allgemeinen politischen Empfehlungen Nr. 2 und 9 tritt ECRI für ein einheitliches Gremium zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass ein.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Nationale Aktionsplan gegen Rassismus weist grundsätzliche Defizite auf.

- **Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus bedarf dringend der Evaluierung, Aktualisierung, Fortschreibung und Weiterentwicklung zu einer umfassenden und alle staatlichen Ebenen erfassenden Konzeption sowie der Maßnahmen und Mechanismen der Umsetzung.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert in diesem Zusammenhang auch einen koordinierten, nationalen Aktionsplan gegen Homophobie und dessen Diskussion sowie Umsetzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.**



Das FORUM MENSCHENRECHTE stellt mit Bedauern fest, dass die *Charta der Europäischen Politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft* vom Februar 1998 nicht von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien unterzeichnet worden, und dass die Umsetzung der Charta in Deutschland unzureichend ist.

- **Parteien, die die Charta bisher nicht unterzeichnet haben, sollten dies unverzüglich nachholen. Alle Parteien sollten den Verpflichtungen der Charta nachkommen und darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stellt einen bedeutenden Schritt zum Abbau von Diskriminierung dar. Allerdings bleibt es hinter den Anforderungen der EU-Richtlinien, z.B. der Antirassismus-Richtlinie, zurück. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Bundesländern mangelhaft.

- **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bedarf der Korrektur, die auch den Entwurf der EU-Kommission (Juli 2008) für eine neue Anti-Diskriminierungsrichtlinie berücksichtigt. Soll Diskriminierung wirksam zurückgedrängt werden, muss das Mandat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes deutlich gestärkt werden; z.B. durch Untersuchungsfunktionen mit Auskunftsrechten auch gegenüber Privaten und einer Schiedsstellenfunktion.**

## **5.2. Menschenrechte als Maßstab der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik – Überwindung der Armut als Menschenrechtsanliegen**

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich in Deutschland immer weiter. Armut tritt nicht zufällig auf und schränkt die Möglichkeiten der Betroffenen ein, ihre Rechte wahrzunehmen. Armut wirkt sich negativ auf den Zugang zu umfassender Bildung und hinreichender Gesundheitsversorgung, auf die Inanspruchnahme der Justiz sowie die faktische Beteiligung am gesellschaftlichen Leben aus. Ebenso ist in Deutschland eine flächendeckende menschenwürdige Grundversorgung der rund fünf Millionen Pflegebedürftigen nicht gewährleistet. Im Bereich der Altenpflege bestehen strukturelle Defizite bei der menschenwürdigen Grundversorgung.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Regierung, von Armut betroffenen Menschen die Möglichkeiten zu schaffen, ihre persönlichen Fähigkeiten umfassend herauszubilden und zu entfalten.**
- **Wir fordern die künftige Bundesregierung ebenso auf, die Wahrung der Menschenrechte aus dem UN-Zivilpakt und UN-Sozialpakt im Inneren zu gewährleisten. Dazu gehört ein Programm zur existenzsichernden Erwerbsarbeit, die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie der Angleichung der Löhne, Gehälter und des Rentenwertes zwischen Ost- und Westdeutschland. Bestehende Gesetze müssen hier konsequenter umgesetzt und strukturelle Mängel bei Kontrollinstrumenten behoben werden.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung generell dazu auf, die Partizipation aller in Deutschland lebenden benachteiligten Menschen zu stärken.**

## **5.3. Asylsuchende und Flüchtlinge aufnehmen**

Das Hochkommissariat für Flüchtlinge betreut weltweit rund 25 Millionen Menschen, die Opfer von Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Kriegen sind. Asylsuchende und Flüchtlinge können die Bundesrepublik legal kaum mehr erreichen, und selbst dann erwartet sie oft kein faires Asylverfahren. Das FORUM MENSCHENRECHTE ist äußerst besorgt, dass Deutschland und die Europäische Union die Menschenrechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen massiv verletzen.

Auf ihrem Weg in die EU sind Tausende Flüchtlinge im Mittelmeer und Atlantik gestorben. Statt Rettungsdienste auszubauen, reagieren die EU-Staaten mit weiteren Abschottungsmaßnahmen. Nationale Grenzpolizeibehörden und die EU-Agentur FRONTEX drängen Flüchtlingsboote in Drittstaaten zurück und verletzen dadurch das Refoulement-Verbot nach der EMRK und Genfer



Flüchtlingskonvention. Die EU kooperiert zudem mit Drittstaaten in Nordafrika und der Ukraine, die Flüchtlinge und Migranten aufhalten sollen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und der Migrationskontrolle auf Staaten, die Menschenrechte verletzen**

Die Folgen der Auslagerung sind der faktische Ausschluss vom Schutz in der EU. Innerhalb der EU werden die Rechte von Asylsuchenden durch die Verteilung der Zuständigkeiten bei der Durchführung von Asylverfahren innerhalb der EU (Dublin II) verletzt. Unabhängig von der Existenz eines fairen Asylverfahrens werden die Flüchtlinge in den „zuständigen“ Staat verbracht. Die EU hat einheitliche Mindeststandards für den Flüchtlingsschutz geschaffen. In Deutschland sind die Asyl-Richtlinien der EU nur unzureichend und in Teilen gar nicht umgesetzt worden.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, ihre Verantwortung für den weltweiten Flüchtlingsschutz wahrzunehmen und nach Deutschland kommenden Flüchtlingen Schutz zu gewähren, das Asylverfahren effektiv und fair zu gestalten.**
- **Die zukünftige Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Flüchtlinge auf Hoher See in den nächsten sicheren Hafen in der EU gebracht und nicht abgefangen und abgedrängt werden.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung ebenso dazu auf, die EU-Richtlinien vollständig umzusetzen. Insbesondere muss die fehlende Umsetzung der Richtlinie über die sozialen Aufnahmebedingungen für Asylbewerber nachgeholt werden, die eine angemessene Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen – wie Kranke, Traumatisierte, Folterüberlebende, unbegleitete Minderjährige, Frauen – vorsieht. Die fehlerhafte Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie muss entsprechend der EuGH-Rechtsprechung korrigiert werden, die den Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen gestärkt hat.**
- **Die EU-Zuständigkeitsverordnung Dublin II muss grundlegend im Sinne des Schutzbedürfnisses und weiterer Interessen der Flüchtlinge reformiert werden.**
- **Wir erwarten darüber hinaus, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Entscheidungspraxis im Asylverfahren verbessert und keine Widerrufsverfahren durchführt, wenn es Menschen trotz politischer Veränderungen im Herkunftsland nicht möglich ist, in Sicherheit in ihr Land zurückzukehren.**
- **Es sollte ein jährliches Aufnahmeprogramm (Resettlement) für Flüchtlinge in der Bundesrepublik eingeführt werden.**
- **Grundsätzlich hält es das FORUM MENSCHENRECHTE für dringend geboten und fordert die zukünftige Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schutz für Asylsuchende und Flüchtlinge so umfassend wiederherzustellen, dass er Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz entspricht.**

#### **5.4. Humanen Umgang mit Migrant/innen und Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus gewährleisten**

Die gegenwärtige Asyl- und Ausländerpolitik verweigert über 100.000 Migrant/innen und Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus. Die Altfallregelung, die Ende 2009 ausläuft, bringt vielen Betroffenen keine Lösung, da nicht zuletzt wegen der Wirtschaftskrise die hohe Hürde der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für viele nicht erfüllbar ist. Statt den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und Kettenduldungen abzuschaffen, drängen Bundes- und Länderinnenminister auf Abschiebungen – sogar von Kranken und Traumatisierten. Familientrennungen in Krisengebiete werden gezielt in Kauf genommen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, eine wirksame Bleiberechtsregelung zu schaffen. Kettenduldungen müssen abgeschafft werden. Wer lange in Deutschland lebt, muss bleiben dürfen.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung in diesem**



**Zusammenhang auf, die Ausreisepflicht nicht um jeden Preis durchzusetzen, sondern kranken, traumatisierten, gefährdeten sowie hier verwurzelten Menschen einen sicheren und menschenwürdigen Aufenthalt zu gewähren. Das FORUM MENSCHENRECHTE erinnert daran, dass Familien unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen, unabhängig von der kulturellen oder nationalen Herkunft oder des Aufenthaltsstatus.**

#### **5.5. Rechte von Menschen ohne Aufenthaltspapiere sichern**

Kein Mensch ist illegal.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, das Recht auf Bildung, auf Gesundheit und die Rechte in der Arbeit durchzusetzen. Diese Menschenrechte müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus realisiert werden. Entsprechend muss die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern darauf drängen, dass alle Kinder das Recht auf Schulbesuch haben, dass alle in Deutschland lebende Menschen medizinisch versorgt werden und bei rechtswidrig einbehaltenen Löhnen klagen können, ohne dass sie in Gefahr geraten, abgeschoben zu werden.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, die Meldepflicht aller öffentlichen Stellen abzuschaffen und die Aufgaben zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte wahrzunehmen.**
- **Für dauerhaft in Deutschland lebende Menschen ohne Papiere muss eine Aufenthaltsperspektive geschaffen werden.**

#### **5.6. Rechte der Flüchtlingskinder stärken**

Viele nach Deutschland geflüchtete Kinder mussten ihre Heimat und ihre Familie verlassen. Sie haben Kriege, Bürgerkriege oder Verfolgung am eigenen Leib erlebt, wurden misshandelt oder (sexuell) ausgebeutet. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland jedoch nur mit einem Vorbehalt<sup>5</sup>. Das in Deutschland geltende Recht und die gängige Praxis berücksichtigen die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl vor allem von unbegleiteten Flüchtlingskindern nicht hinreichend und stehen internationalen Standards entgegen. Im Asylverfahren werden sie ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt, im Flughafenverfahren über Wochen oder Monate in Gewahrsam genommen. Dies verletzt das Völkerrecht wie auch EU-Richtlinien.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und die Beachtung der EU-Richtlinien.**

Das Zuwanderungsgesetz geht auf die Rechte von Flüchtlingskindern nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Angemessenheit ein.

- **Die Lage dieser Kinder muss durch eine ausdrückliche Regelung verbessert werden, die das Kindeswohl konsequent berücksichtigt.**

Bisher fehlt ein wirksamer Mechanismus zur frühzeitigen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Außerdem verhindert die Praxis der Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen mit Festlegung der Asyلمündigkeit auf 16 Jahre die adäquate Versorgung und Förderung dieser Jugendlichen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert bundesweit die Einrichtung von Clearingstellen für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie die Durchführung von Clearingverfahren, um ihren individuellen Hilfebedarf festzustellen.**

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat anlässlich des Berichts der Bundesregierung in Bezug auf die Umsetzung des Fakultativprotokolls zu Kindern in bewaffneten Konflikten erhebliche Mängel in der deutschen Praxis festgestellt.

<sup>5</sup> Erklärung der Bundesregierung im Rahmen der Ratifizierung am 05.04.1992.



- In Bezug auf Kindersoldaten, fordert das FORUM MENSCHENRECHTE die zukünftige Bundesregierung auf, die ‚Abschließenden Bemerkungen‘ des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes bekannt zu geben und umzusetzen. So muss sichergestellt werden, dass ehemaligen Kindersoldaten effektiver Schutz zuteil wird und ihre Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausschließlich von besonders geschultem Personal durchgeführt werden.
- Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert, dass genügend Therapieplätze zur Verfügung gestellt werden, willkürliche Altersfestsetzungen unterbleiben und die Minderjährigen Zugang zu relevanten Informationen erhalten.

### **5.7. Opfer von Menschenhandel mit besseren Rechten ausstatten**

Menschenhandel verletzt Menschenrechte in gravierender Weise. Wir erkennen an, dass in den vergangenen Jahren mit den Änderungen des Strafrechts 2005 und des Aufenthaltsgesetzes 2007 der Weg zu einer besseren rechtlichen Absicherung der Opfer eingeschlagen worden ist. Gleichwohl existieren noch beträchtliche Defizite für einen angemessenen Schutz der Opfer.

- Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, geschlechterdifferenzierte und zielgruppenspezifische Maßnahmen für Betroffene des Menschenhandels sowohl im Bereich sexueller Ausbeutung als auch im Bereich der Arbeitsausbeutung stärker auszubauen. Insbesondere sind Unterstützungsstrukturen in ausreichendem Maße und flächendeckend zu schaffen sowie deren finanzielle Förderung zu gewährleisten.
- Es müssen bundeseinheitliche Regelungen zur bedarfsgerechten Alimentierung entsprechend SGB II bzw. SGB XII (Sozialgesetzbuch) für die Betroffenen geschaffen werden. Unabhängig von der Aussagebereitschaft der Betroffenen sowie vom Status der Zeuginnen und Zeugen sind den Betroffenen nicht nur bei akuter Gefährdung durch das täterbezogene Umfeld im Heimatland gebundene Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu erteilen sowie die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu senken.
- Das Thema Kompensation und Zahlung entgangener Löhne für Betroffene von Menschenhandel muss in die Maßnahmen gegen Menschenhandel eingebunden werden. Die tatsächliche Durchsetzung der Rechte von Betroffenen auf Entschädigung und ausstehende Löhne muss gesichert werden. Es sind verbesserte Mechanismen zu schaffen, mit denen Betroffene über ihre Rechte, den Zugang zu diesen Rechten und zu bestehenden Unterstützungsstrukturen informiert werden.
- Die zuständigen Akteure, wie beispielsweise Behörden, Richter/innen und Staatsanwälte sowie Staatsanwältinnen müssen für einen sachgerechten Umgang mit den Betroffenen geschult und sensibilisiert werden. Zum Schutz der Betroffenen muss das Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter/innen der Fachberatungsstellen eingeführt werden.

Zum Ausbau präventiver Maßnahmen gegen Menschenhandel ist auch der Bereich von Au-pair-Verhältnissen zu berücksichtigen.

- Um die im Rahmen der Deregulierung entstandenen Risiken der Ausbeutung und des Missbrauchs von Au-pairs zu vermeiden, muss die Lizenzierung aller Au-pair-Agenturen und eine Agenturpflicht wieder eingeführt werden.

### **5.8. Zwangsverheiratung bekämpfen und Opfer wirksam schützen**

Das FORUM MENSCHENRECHTE misst der Strafverfolgung bei Zwangsverheiratung hohe Bedeutung zu, erachtet jedoch die Prävention, den Opferschutz und die Stärkung der zivilrechtlichen Stellung von Zwangsverheirateten als vorrangig an. Diese Aufgaben bedürfen der finanziellen Unterstützung und Förderung. Es muss auf Bundes- und Länderebene im Rahmen der Zuständigkeiten geprüft werden, wie der Aufbau und die Erhaltung von Unterstützungsstrukturen gewährleistet werden kann. Die rechtliche Situation von Zwangsverheirateten sollte gestärkt werden.



- **Zwangsverheiratete sollten einen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne Wartefrist haben. Zudem sollten sie bei erzwungener Ausreise ihre Aufenthaltserlaubnis nicht nach sechs Monaten verlieren, sondern ein unbefristetes Recht auf Wiederkehr erhalten.**

Das FORUM MENSCHENRECHTE weist darauf hin, dass aussagekräftiges Zahlenmaterial über Zwangsehen auf Bundesebene nicht existiert.

- **Generalisierende Äußerungen, die zur Stigmatisierung von hier lebenden Migranten und Migrantinnen führen können, müssen deswegen unterbleiben. Eine Instrumentalisierung des Themas zur Verschärfung des Aufenthaltsrechts, wie beim Ehegattennachzugsrecht geschehen, lehnen wir ab.**

### **5.9. Einwanderung als Chance begreifen**

Aufgrund der Globalisierung und der gestiegenen Mobilität werden Menschen auch zukünftig nach Europa und Deutschland einwandern. Das FORUM MENSCHENRECHTE erachtet diesen Prozess als integralen Teil der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes. Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, entsprechende integrationspolitische Weichen zu stellen. Das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt, dass die Bundesregierung Deutschland als Einwanderungsland wahrnimmt und mit der Erstellung und Fortschreibung des Nationalen Integrationsplans die Herausforderung angenommen hat, Migration und Integration gesellschaftspolitisch zu gestalten.

Wir sehen aber mit Sorge, dass sich die ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Vorgaben stark am Ordnungs- und Sicherheitsrecht ausrichten. Das Gelingen der Einbeziehung („Inklusion“) in die Einwanderungsgesellschaft benötigt politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Förderung des Zusammenlebens miteinander. Wir vermissen die stärkere Berücksichtigung von Grund- und Menschenrechten. Die eingewanderten Menschen und ihre Familien benötigen Rechtssicherheit, Bildung, Beschäftigung, Zugang zu Institutionen und Dienstleistungen sowie die Beteiligung an demokratischen Prozessen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Bundesregierung, Einwanderung langfristig und unter Einhaltung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zu gestalten; auch im Rahmen der EU.**
- **Hierzu gehört, den Familiennachzug zu erleichtern. Längerfristig im Bundesgebiet lebende Menschen dürfen nicht vom Zusammenleben mit Familienangehörigen ausgeschlossen werden. Die seit 2007 gültigen restriktiven Regelungen im Ehegattennachzug wirken diskriminierend und sind zurück zu nehmen; etwa Deutschkenntnisse vor der Einreise zu erwerben oder die Anforderungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bestimmter Personengruppen (z.B. Mehrstaater/innen).**

Zwar kommt dem Erwerb von Deutschkenntnissen im individuellen Integrationsprozess eine Schlüsselfunktion zu. Integration kann sich jedoch nicht auf den Erwerb der deutschen Sprache beschränken.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert weitere begleitende Maßnahmen wie die Vermittlung fachspezifischer Sprachkenntnisse, die Förderung der Mehrsprachigkeit vor und in der Schule, die schulische und berufliche Förderung unter Berücksichtigung der Ressourcen eingewanderter Menschen sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.**
- **Insgesamt sollten sich Konzepte zur Partizipation und Chancengleichheit in der Einwanderungsgesellschaft an den „Gemeinsamen Grundprinzipien zur Politik der Integration der Einwanderer“ der EU orientieren.**

Das gleichberechtigte Zusammenleben setzt Bürgerrechte für alle und demokratische Beteiligung voraus. Über umfassende Bürgerrechte und demokratische Teilhabe verfügen



Eingewanderte aber nur durch die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband. Schon heute erfolgt etwa die Hälfte der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, Einbürgerungshürden abzubauen und die Mehrstaatigkeit zuzulassen.**

Jugendliche und junge Erwachsene sind einzubinden und sollen sich Deutschland zugehörig fühlen.

- **Das Optionsmodell im Staatsangehörigkeitsrecht ist zurückzunehmen. Es ist integrationspolitisch geboten, dass junge Erwachsene, die als Mehrstaater aufgewachsen sind, beide Staatsangehörigkeiten behalten dürfen.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert ebenso, die 2007 eingeführte Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht zurück zu nehmen, die als Voraussetzung zum Erwerb der Staatsangehörigkeit die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts für junge Erwachsene vorschreibt.**

Zum gleichberechtigten Zusammenleben gehört das aktive und passive Wahlrecht.

- **Menschen aus Drittstaaten, die sich auf Dauer im Bundesgebiet niedergelassen haben, sollten das kommunale Wahlrecht erhalten; analog den Bürger/innen der EU. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert den zukünftigen Bundestag entsprechend zur Änderung des Grundgesetzes auf.**

Zu den Bürgerrechten gehört die Religionsfreiheit für Einwanderer und Einwanderinnen. Insbesondere Muslime werden häufig als Sicherheitsrisiko oder des Terrorismus verdächtig hingestellt. Ängste werden geschürt.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung auf, der Islamfeindlichkeit entschiedener entgegenzutreten.**
- **Ebenso fordern wir, die Diskriminierung kopftuchtragender Frauen zu unterbinden.**

Im Positionspapier „Zirkuläre Migration – Ansätze zur Regelung durch die Europäische Union“ vom August 2008 schlussfolgert das FORUM MENSCHENRECHTE, dass das bisherige Konzept den Flüchtlingsschutz auslagert, die Migrationskontrolle erhöht und menschenrechtliche Standards eine untergeordnete Rolle spielen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE spricht sich gegen Konzepte unter dem Stichwort „Zirkuläre Migration“ aus, die an das gescheiterte ‚Gastarbeitermodell‘ erinnern. Die zukünftige Bundesregierung sollte stattdessen langfristige Einwanderungsmöglichkeiten schaffen.**

#### **5.10. Menschenrechte bei Freiheitsentzug wahren**

Die Achtung der Menschenrechte ist bei der Ausübung staatlichen Zwangs in besonderem Maße gefordert. Freiheitsentziehende Maßnahmen und Eingriffe in die Rechte von Gefangenen sind nur unter engsten Voraussetzungen anzuwenden. Die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, widerspricht zentralen Grundsätzen des Jugendstrafrechts und einem rechtsstaatlichen Umgang mit jungen Straftätern. Bereits aus der Möglichkeit einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung können sich für Jugendliche und Heranwachsende psychische Belastungen ergeben, die ihre Chancen auf gesellschaftliche Wiedereingliederung vermindern.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, die nachträgliche Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht Verurteilte abzuschaffen.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE schlägt vor, die Einhaltung der Rechte von Gefangenen**





**oder in Psychiatrien zwangseingewiesenen Menschen durch unabhängige Aufsichtsstellen (z.B. Ombudspersonen) und effektive Rechtsschutzmöglichkeiten abzusichern. Die Aufsichtsbehörden sollten sicherstellen, dass gerichtliche Entscheidungen zu Gunsten Gefangener von den Bediensteten der Hafteinrichtungen vorbehaltlos umgesetzt werden.**

### **5.11. Menschenrechtsbildung fördern**

Damit eine an Menschenrechten orientierte Politik überhaupt gelingt, und Menschen ihre Rechte einfordern können, ist die Kenntnis von Menschenrechtsstandards und -instrumenten unabdingbare Voraussetzung.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE FORDERT die zukünftige Bundesregierung auf, die Instrumente individueller Rechtseinforderung und zivilgesellschaftlicher Einflussnahme auf der Basis internationaler Menschenrechtsverträge der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Menschenrechte als Form und Inhalt müssen in allen Bildungs- und Ausbildungskontexten einen Platz haben.**

Die Politikinstrumente der Länder, vor allem Lehrpläne, Bildungsziele und -standards, bieten den Schulen und den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen ausreichend Möglichkeit, die Menschenrechte in den Klassen zu diskutieren und sie im Schulalltag zu verwirklichen. Es liegen genügend Materialien von Schulbuchverlagen und Nichtregierungsorganisationen vor. Umso wichtiger ist eine gesamtgesellschaftliche Erwartungshaltung an Schulen und Lehrer/innen, die Menschenrechte zu thematisieren. Schulen sollten sich in ihren Leitbildern und Schulordnungen auf die Menschenrechte beziehen und diese Dokumente in einer Kultur der Menschenrechte an der Schule zum Leben erwecken.

- **Menschenrechtsbildung sollte einen festen, umfangreichen Platz in der Ausbildung und den Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer/innen erhalten. Unbeschadet der Bildungshoheit der Länder spielt hierbei auch die Bundesregierung eine wichtige Rolle.**

## **6. Menschenrechte vor Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung und in militärischen Auseinandersetzungen schützen**

### **6.1. Frauenrechte in Kriegs- und Krisengebieten garantieren**

Frauen sind weltweit von Gewaltübergriffen betroffen. Dennoch spielen sie in den meisten Entscheidungsstrukturen zur Wiederherstellung des Friedens trotz ihres hohen Engagements und ihrer Fähigkeiten eine nur untergeordnete Rolle.

- **Daher fordert das FORUM MENSCHENRECHTE die künftige Regierung auf, die UN Resolution 1325 zum Schutz der Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten sowie die UN-Resolution 1820 aus dem Jahr 2008 umzusetzen.**
- **Frauen sind verstärkt an den nationalen und internationalen Verhandlungstischen zu Friedensvereinbarungen zu beteiligen.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE erwartet einen Aktionsplan zur Umsetzung für alle Bereiche der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedensbildung; wie er in verschiedenen Ländern bereits vorhanden ist.**

### **6.2. Die Aushöhlung des internationalen Menschenrechtsschutzes verhindern**

- **Die Beachtung der Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung muss durch UN-Gremien überwacht werden. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, das Mandat des einschlägigen UN-Sonderberichterstatters aktiv zu unterstützen. Die Regierung soll darauf dringen, dass der Sonderberichterstatter Zugang zu allen Staaten bekommt.**

### **6.3. Terrorismusbekämpfung in Deutschland nicht über Menschenrechte stellen**

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde über 70 Gesetze zur Terrorbekämpfung



erlassen oder geändert, die die Grundrechte aller einschränken; u.a. die erweiterten Möglichkeiten der Telefonüberwachung, Auskunftspflichten von Post-, Finanz- und Kommunikationsdienstleistern, geheimdienstliche Sicherheitsüberprüfungen, Rasterfahndungen, die Erfassung biometrischer Daten, IMSI-Catcher oder die heimliche Online-Durchsuchung von Computern.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, alle in den letzten Jahren verabschiedeten Sicherheitsgesetze zu überprüfen. Die Überprüfung muss durch unabhängige Wissenschaftler/innen erfolgen und neben der präventiven Wirksamkeit auch auf die strafrechtliche Relevanz der neuen Ermittlungsbefugnisse sowie die Zahl der damit verbundenen Grundrechtseingriffe für unbescholtene Dritte eingehen.**

Das FORUM MENSCHENRECHTE sieht mit Sorge die Forderungen, im Rahmen der Terrorismusbekämpfung das absolute Folterverbot einzuschränken.

- **Die UN-Antifolterkonvention verbietet die Verwendung von Informationen, die durch Folter erlangt wurden. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass im Rahmen der Terrorismusbekämpfung das absolute Folterverbot gestärkt und nicht geschwächt wird.**

Das Bundesinnenministerium hat im Entwurf für Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz die Verwendung sogenannter ‚diplomatischer Zusicherungen‘ vorgeschlagen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in mehreren Urteilen diplomatische Zusicherungen gerade mit Blick auf solche Staaten für wertlos erklärt, in denen Menschenrechtsverletzungen regelmäßig stattfinden.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Bundesregierung keine Verwendung von diplomatischen Zusicherungen gegenüber Personen, denen bei einer Abschiebung in ihr Herkunftsland die Gefahr der Folter oder Verfolgung droht.**
- **Verschleppungsflüge (renditions flights) über deutsches Territorium dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden. Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, verbindliche Zusagen zur Verhinderung von „renditions flights“ zu treffen.**

#### **6.4. Überwachungsfreie Räume erhalten – den unverletzlichen Kernbereich privater Lebensgestaltung schützen und anerkennen**

Jedem Menschen steht ein Rückzugsraum zu, in dem er unbeobachtet und frei leben kann. Dies gilt auch für den Fall, dass sie/er einer Straftat verdächtigt oder als potentieller Störer angesehen wird.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, Ermittlungsbefugnisse zu streichen, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung berühren. Dieser Kernbereich muss überwachungsfrei bleiben. Auf heimliche Ermittlungsmaßnahmen, bei denen sich die Gefahr eines (unbeabsichtigten) Eingriffs in die Intimsphäre nicht vermeiden lässt, sollte eine freiheitliche Gesellschaft verzichten.**

#### **6.5. Heimliche Ermittlungen im Gefahrenvorfeld begrenzen**

Das FORUM MENSCHENRECHTE beobachtet eine zunehmende staatliche Überwachung, der sich immer größere Teile der Bevölkerung ausgesetzt sehen. Die Erfassung aller Kontakt- und Begleitpersonen in Datensammlungen, die Vermischung polizeilicher und geheimdienstlicher Aufgabenbereiche und Befugnisse, flächendeckende Datenerfassungen und Datenabgleiche zwischen staatlichen Behörden lassen unschuldige Menschen zum Sicherheitsrisiko werden.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Bundesregierung, die Politik des generalisierten Verdachts zu beenden und die im strafrechtlichen Verfahren garantierte Unschuldsvermutung vorbehaltlos zu achten.**



- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung ebenso auf, die Befugnisse zu verdeckten Ermittlungen im sogenannten Gefahrenvorfeld auf ein rechtsstaatlich verträgliches Maß zu begrenzen;** u.a. Ermittlungsbefugnisse nach den §§ 129a und b StGB (Bildung, Unterstützung in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen).
- **Die Aufgaben und Befugnisse einzelner Ermittlungsbehörden müssen klar voneinander abgegrenzt werden, sich überschneidende Kompetenzen sind abzuschaffen, um das Handeln der Sicherheitsbehörden für den Einzelnen erkenn- und überprüfbar zu machen. Dies gilt vor allem für die Trennung von Polizei und Geheimdiensten. Die gemeinsame Nutzung von Datenbanken für polizeiliche und geheimdienstliche Zwecke sollte schnellstmöglich beendet werden.**

#### **6.6. Vorratsdatenspeicherung stoppen – Fernmeldegeheimnis wiederherstellen**

Zum Fernmeldegeheimnis gehören auch die äußeren Umstände der Kommunikation. Bei den Angaben, wer, wann, mit wem, wie und von wo aus kommuniziert, handelt es sich um sensible Informationen, deren Schutz für den freien Austausch zwischen Menschen essentiell ist. Die Vorratsdatenspeicherung setzt das Fernmeldegeheimnis faktisch außer Kraft, gefährdet geschützte Vertrauensverhältnisse und beeinträchtigt die Pressefreiheit. Für eine effektive Strafverfolgung stehen alternative Verfahren (u.a. das Quick-freeze) bereit, die eine gezielte Speicherung der Kommunikationsdaten Verdächtiger erlauben und die Grundrechte Unbeteiligter schonen.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Regierung auf, die zum 01. Januar 2008 eingeführte sechsmonatige Speicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger per Gesetzesänderung wieder abzuschaffen.**

#### **6.7. Zivile Krisenprävention fördern**

Im Gegensatz zum Ausbau militärischer Handlungskompetenz hat die Bundesregierung ihre Fähigkeit, mit nicht-militärischen Mitteln zu internationalen Friedensmissionen beizutragen, nicht ausreichend weiter entwickelt.

- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, die zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention als vorrangige Option politischen Handelns zu behandeln. Die im Aktionsplan der Bundesregierung "Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung" aus dem Jahr 2004 zum Ausdruck gebrachte Orientierung ist weiter zu stärken und als wichtiger Bestandteil politischen Handelns zu entwickeln.**
- **Die Koordination innerhalb der Bundesregierung und der gleichrangige Dialog mit der Zivilgesellschaft sollte weiter ausgebaut, die bisherige Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes kritisch evaluiert werden. Die im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und der Friedensarbeit entstandenen Strukturen sollten verstetigt, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich der zivilen Krisenprävention sollten kontinuierlich erhöht werden; insbesondere zur Nachhaltigkeit von Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung und in Post-Konfliktgebieten.**

#### **6.8. Rüstungstransfers untersagen**

Rüstungstransfers, Militär- und Polizeihilfen führen in manchen Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht.

- **Die zukünftige Bundesregierung sollte durch gesetzliche Regelungen jegliche Rüstungstransfers sowie Militär- und Polizeihilfen untersagen, die in den Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder zur Entstehung bzw. Verschärfung von äußeren oder inneren Konflikten beitragen können.**
- **Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für einheitliche, rechtlich verbindliche Standards zur Kontrolle von Rüstungstransfers auf der Basis der Menschenrechte und des Völkerrechts einsetzen; insbesondere in der Open Ended Working Group zur Erarbeitung eines UN-Waffenhandelsabkommens.**



- **Der Bundestag sollte an den Entscheidungen über Rüstungstransfers beteiligt, die Transparenz von Rüstungstransfers und Exporten von „dual use“-Gütern über den bestehenden Rüstungsexportbericht hinaus verbessert werden. Rüstungstransfers sollten zukünftig nicht mehr durch Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung wie Exportkreditgarantien unterstützt und abgesichert werden.**
- **Künftig verbotene Streumunition sollte vor Inkrafttreten des Vertrages zum Verbot von Streumunition (Convention on Cluster Munition) nicht mehr exportiert werden. Die zukünftige Bundesregierung sollte in Bezug auf die Universalisierung des Verbotes insbesondere im EU- bzw. NATO-Rahmen initiativ werden. Erst 18 der 26 NATO-Staaten und 19 der 27 Mitglieder der EU haben das Verbot unterzeichnet.**
- **In Bezug auf die vom Verbot ausgenommene, alternative Streumunition (Punktzielmunition) fordert das FORUM MENSCHENRECHTE die zukünftige Bundesregierung auf, den Export wegen der nicht hinnehmbaren, humanitären Konsequenzen zu untersagen.**
- **Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung darüber hinaus auf, Minenaktionsprogramme weiterhin in ausreichendem Maße zu finanzieren und entsprechend dem Verbotsabkommen für Streumunition Mittel für Opferhilfe und Räumung von Blindgängern in den betroffenen Ländern bereit zu stellen. Dabei sollte sie sich vorrangig darum bemühen, lokale Organisationen in Kriegs- und Krisenländern zu stärken oder aufzubauen, die Minenräumprogramme und Programme zur Aufklärung und zum Schutz der Bevölkerung qualifiziert durchführen können.**



## **Anhang: Mitgliedsorganisationen FORUM MENSCHENRECHTE**

Aktion Courage- SOS-Rassismus  
Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)  
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)  
amnesty international Deutsche Sektion  
ATD- Vierte Welt in Deutschland e.V.  
BAFF - Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer Bischöfliches Hilfswerk Misereor  
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge  
Deutsche Gesellschaft e.V.  
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)  
Deutsche Kommission Justitia et Pax  
Deutsche UNESCO-Kommission  
Deutsche Welthungerhilfe  
Deutscher Frauenrat  
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)  
Diakonisches Werk der EKD  
European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)  
FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk (FIAN)  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Friedrich-Naumann-Stiftung  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen  
Germanwatch  
Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)  
Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde  
Gustav-Heinemann-Initiative  
Heinrich-Böll-Stiftung  
Humanistische Union  
Human Rights Watch  
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)  
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)  
Internationale Liga für Menschenrechte  
Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW)  
Kindernothilfe e.V.  
KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess e.V.  
Kommission für Menschenrechte des Anwaltvereins Freiburg  
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)  
Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD)  
Medica Mondiale  
Missio Aachen / Missio München, katholisches Missionswerk  
Missionszentrale der Franziskaner  
Nationaler Geistiger Rat der Baha'i e.V.  
Nürnberger Menschenrechtszentrum  
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche  
Pax Christi  
Pro Asyl  
Reporter ohne Grenzen  
TERRE DES FEMMES  
terre des hommes Deutschland e.V.  
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf e.V.)  
Vereinte Evangelische Mission (VEM)  
World University Service (WUS)  
Gäste: Evangelische Kirche Deutschlands (EKD); Deutsches Rotes Kreuz (DRK)